

1. Änderungssatzung zur Ergänzungssatzung für das Gebiet „Mühlweg, Ortsteil Neueibau“ der Gemeinde Eibau

Ergänzungssatzung „Mühlweg, Ortsteil Neueibau“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Eibau nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Eibau vom 26. November 2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Ergänzungssatzung erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet nördlich des Mühlwegs im Ortsteil Neueibau, welches in dem als Anlage 1 beigefügten Plan umrandet ist (einzubeziehende Fläche).
- (2) Der Plan (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Diese Satzung umfasst die Flurstücke 1386v, 2344, 2345 und teilweise das Flurstück 1386w der Gemarkung Neueibau.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Die im § 1 bezeichneten Flächen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) einbezogen.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Absätze 1 bis 3 BauGB.

§ 4 Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

- 4.1 Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung ist als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.
- 4.2 Die Nutzung, die Geschossigkeit und die Festsetzung der Bauweise sind im Plan (Anlage 1) festgesetzt. Es werden 1- 2geschossige Gebäude in offener Bauweise zugelassen.
- 4.3 Die Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 22 BauNVO wird auf 0,4 begrenzt.

§ 5 Erschließung

Die verkehrsrechtliche Erschließung der Grundstücke erfolgt von der öffentlichen Verkehrsfläche „Mühlweg“.

Die Versorgungsleitungen sind an die Hauptversorgungsleitungen entlang des Mühlwegs anzuschließen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Ergänzungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eibau, den 03.12.2012



Görke, Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates Eibau vom 06. September 2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Eibauer Anzeiger am 01. Oktober 2012 erfolgt.



Eibau, den 03.12.2012

Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.09.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



Eibau, den 03.12.2012

Der Bürgermeister

3. Die Satzung ist am 26. November 2012 beschlossen worden.



Eibau, den 03.12.2012

Der Bürgermeister